Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BBauG und § 21a(1) BauWNO 1977)

s vird festgesetzt, daß Garagengeschosse im Bebauungsplangebiet ausnahmsvise auf die Zahl der zulässigen Vollgesphosse nicht anzurechnen sind.

#### 25 Außere Gestaltung

- a) Für die vier- und sechsgeschossigen Baublöcke im WA-Gebiet sind Flachdöcher ohne Dachüberstand festgesetzt.
- Die Bebauung im WA-Gebiet ist als Ziegelrohbau mit roten Steinen herzustellen.

## 3. Sichtdreiecke

Im Bereich der Sichtflächen ist eine Bepflanzung über 0,70 m Höhe über der Fahrbahnoberkante nicht zulässig.

### 4. Blendschutz (§ 9 (1) Nr. 25a + 25b BBauG)

Auf dem Kfz.-Stellplatz am "Oher Weg" wird eine Blendschutz-Bepflanzung bis max. 0,70 m Höhe über der Fahrbahnoberkante festgesetzt.

#### 5. Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden (§ 9(1) Nr. 24 BBauG)

Auf dem Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gemäß § 9(1) Nr. 24 BBauß erforderlich sind, virf festgesett, daß insbesondere Wände, Fenster und Türen von Aufenthaltsräumen im Sinne § 62(1) und (2) LBO derzuf herzustellen sind, daß die in der, der "Begründung" beigefügten "Lärmtechnischen Untersuchung" vom Juni 1981 dargestellten bewerteten "Lärmtechnischen Untersuchung" vom Juni 1981 dargestellten bewerteten "Lärmtechnischen Untersuchung" vom Juni 1981 dargestellten bewerteten "Lärmtechnischen Verstendung in der Schalldämen (2) der Außenvord ische Verstendung vom Juni 1981 dargestellten bewerteten verstendung vom Juni 1981 dargestellten bewerteten verstendung vom Juni 1981 dargestellten bewerteten verstendung vom Juni 1981 dargestellten verstellten verstendung vom Juni 1981 dargestellten verstellten v

Zeichener	klärung (Festsetzungen)	3				
			Rechtsgrundlagen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung	8	9(7)			BBauG
2017201730	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 C	§	9(7)			BBauG
	Art der baulichen Nutzung	8	9(1)	NI-	1	BBauG
WA	Allgemeines Wohngebiet	non	4			BauNV0
St	Stellplätze und ihre Zufahrten	Conconconcon	9(1)	Nr.	4	BBauG BauNVO
TGa	Garagen im Keller und ihre Zufahrten (Tiefgaragen)	roncon	9(1)	Nr.	4	BBauG BauNVO
	Privater - Kleinkinderspielplatz -	§	9(1)	Nr.	4	BBauG
	Maß der baulichen Nutzung	2	0/1)	N-	1	BBauG
GFZ	Geschoßflächenzahl	mon	9(1)	NI.		BauNV0
(IV)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	ananana i	9(1)	+ §		BBauG BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	ono	9(1)	Nr.	1	BBauG BauNVO
-	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	8	16(5)			BauNV0
	Bauweise	8	9(1)	Nr.	2	BBauG
	Baugrenze Stant GLAN	2000	23			BauNV0
g	Geschlossene Bauweise Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche z.G. SCHLESWAG	Conconconconcon		Nr.	21	BBauG BauNVO BBauG
	Von der Bebauung frei- zuhaltende Flächen	§	9(1)	Nr.	10	BBauG
	Mit Gehrecht zu belastende Fläche z.G. Gemeinde Glinde	8		Nr.		BBauG BBauG
000	Pflanz- und Unterhaltungsgebot für Bäume	concor	9(1)			BBauG
	Einfahrt zu den Baugrundstücken	§	9(1)	Nr.	11	BBauG
KIKIKIE	Durchfahrt bzw. Arkaden					
	Pflanz- und Unterhaltungsgebot für Blendschutz-Bepflanzung	0000				BBauG BBauG
0	Versorgungsfläche – Umformerstation – zu Gunsten der SCHLESWAG	8	9(1)	Nr.	12	BBauG
TO THE PARTY OF TH	Flächen, für die passiver Schallschutz festgesetzt wird	8	9(1)	Nr.	24	BBauG
Darstellungen ohne Normcharak/ter						
	Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzmal					
-X -O -X -	Bei der Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenzen					
	Grundflächen vorhandener baulicher Anlagen					
	Bei der Durchführung der Planung entfallende bauliche Anlagen					
1	Sichtdreieck					
·	Vermessungslinie mit Maßangabe					

Entworfen und aufgestellt nach § 13 BBauG in Verbindung mit den 98 8 + 9 RRayG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 27.2.1381

Glinge, den 23.12.1981



Die Beteiligung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie dieder nach § 2(5) BRauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange ist am 9.11.7581 abgeschlossen.

Glinde, den 23.12.1981

Dienstsiege!

Bürgermeister

Die Bebauungsplan-Satzung ist 8.4 1982 mit der bewirkten Bekanntmachuna des Satzunasbeschlusses sovie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Glinde, den 13. 4. 1982

Dienstsiegel,

Riirgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde v Stadtvertretung am 44.12.1984 Satzuna beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 41.12.1384 gebilligt.

Glinde, den 23.12.1584

Dienstsiegel

Der Landrat des Kreises Stormarn als Plangenehmigungsbehörde wurde om 28.12.81 von der o.a. 2.vereinfachten Änderung in Kenntnis gesetzt und bestätigte diese Kenntnisnahme mit Verfügung vom 18.3. 1982 AT .: 67/37-62,018 (4c-2 v. 7

Glinde, den 43,4.1982

Dienstsiege

Bürgermeister Diese Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 13.4.1982

Dienstsiegel

# SATZUNG DER STADT GLINDE, KREIS STORMARN, ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 C für das Gebiet: "Begrenzt im Süden durch den "Helenenweg", im Westen durch die "Sönke-Nissen-Allee", im

Norden durch den "Oher Weg" und im Osten durch die "Avenue St. Sebastien", sowie die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 9/4, 9/6, 9/8, 5/5 + 5/6 teilweise."

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 BGBL. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBL. I S. 949), § 1 des Gesetzes

Füber baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOB1. Schl.-H. S. 249) sowie des § 111 Abs. und 2 der Landesbauordnung in der Fassung vom 20. Juni 1975 (GVOB1. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOB1. Schl.-H. S. 260), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtver-

tretung vom M.12.4381 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 C, 2.vereinfachte Änderung für das

Gebiet: "Bearenzt im Süden durch den "Helenenwea", im Westen durch die "Sönke-Nissen-Allee", im Norden

durch den "Öher Weg" und im Osten durch die "Avenue St. Sebastien", sowie die westlichen Grundstücks-

grenzen der Flurstücke 9/4, 9/6, 9/8, 5/5 und 5/6 teilweise", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:"